### **Die Organisation des Gerichts**

Wird durch die Geschäftsordnungsvorschrift für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit geregelt.

- § 1 Grundsätze
- § 2 Leitung und Organisation
- § 3 Zusammenarbeit
- § 4 Briefannahme, Gerichtstafel
- § 5 Einsicht in öffentliche Register und Akten, Auskunft SchuV etc.
- § 6 Eingänge
- § 7 Behandlung der in amtliche Gewahrsam gelangte Gegenstände
- § 8 Vorlage von Schriften
- § 9 Terminsnachrichten und Ladungen
- § 10 Ausführung von Verfügungen



### **Die Organisation des Gerichts**

§ 153 GVG

#### Die Geschäftsstelle

- eine Geschäftsstelle stellt das Gericht als "Ganzes" dar.
- Aufgeteilt in mehrere Abteilungen entsprechend GVP
- der UdG ist die Entlastung für den Richter:
  - Aufgabe: alles, was nicht Ri, Rpfl,STA, AA übertragen ist
  - Arbeit in Serviceeinheiten = ganzheitliche Aufgabenerledigung
  - Ausreichend Mitarbeiter Teamorientiertes Arbeiten, Arbeitsfähigkeit im Vertretungsfall

Die Geschäftsstelle ist kein Teil der Justizverwaltung eines jeden Gerichts.

Kammer (LG) oder Senat (KG)

> § 2 III GOV

#### **Die Organisation des Gerichts**

Ein Gericht gliedert sich in mindestens eine Geschäftsstelle und mehrere Teilgeschäftsstellen. Um 1879 hatte man das Ziel den richterlichen Bereich durch die im Gerichtsverfassungsgesetz (von 1879) eingeführte Gerichtsschreiberei zu entlasten. Hierzu zählten Aufgaben, für die eine akademische Ausbildung nicht notwendig war, jedoch unterschied man bereits in den einfachen und gehobenen Dienst. 1923 wurde das erste Mal der Begriff Rechtspfleger (in der Preußischen Entlastungsverfügung) erwähnt und seit 1927 spricht man nunmehr seit der Geschäftsstelle - statt der Gerichtsschreiberei - und von dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle - statt dem Gerichtsschreiber -.

### **Die Organisation des Gerichts**

#### Die Geschäftsstellen

Grundlage für den Begriff "Geschäftsstellen" ist der § 153 GVG. Dies gilt nicht nur für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sondern auch für die Fachgerichtsbarkeiten. Man spricht davon, dass die Geschäftsstelle das Gericht als "Ganzes" darstellt. Jede Geschäftsstelle kann bei Amtsgerichten in mehrere Abteilungen, bei Landgerichten in mehrere Kammern und bei Oberlandesgerichten in mehrere Senate aufgeteilt werden. Eine entsprechende Aufteilung bestimmt die Behördenleitung. Der Begriff Geschäftsstelle ist die Grundlage für die Bezeichnung des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstellen sollen grundsätzlich mit einer erforderlichen Anzahl von Urkundsbeamten besetzt sein, welche Beamte des mittleren Dienstes, Justizfachangestellte oder weitere Personen geregelt durch § 153 Abs. 3 GVG sein können. Geschäftsstelle gehört alles, was nicht dem Richter, Rechtspfleger, Staatsanwalt oder Amtsanwalt übertragen worden ist.

### **Die Organisation des Gerichts**

# § 1 GOV

#### Die Behördenleitung

Jedes deutsche Gericht hat eine Behördenleitung. Die Behördenleitung setzt sich aus einer Präsidentin/einem Präsidenten und einer Vizepräsidentin/ einem Vizepräsidenten zusammen. In Berlin gibt es ausschließlich Präsidenten und Präsidentinnen in den Amtsgerichten.

Die Präsidenten und Präsidentinnen der Amtsgerichte, des Landgerichts und des Kammergerichts bestimmen Anzahl der Abteilungen, Kammern oder Senate ihres Gerichts. Sie tragen Sorge, dass die Geschäftsstelle ordnungsgemäß termingerecht, vollständig und wirtschaftlich ihre Aufgaben erfüllt. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört die Berücksichtigung moderner Geschäftsprozesse und ein modernes Personal- und Qualitätsmanagement. Ihnen unterliegt die Geschäftsleitung.

### **Die Organisation des Gerichts**

§ 2 GOV

#### Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung eines Gerichts wird durch einen Beamten/eine Beamtin des gehobenen oder höheren Justizdienstes oder des allgemeinen Verwaltungsdienstes besetzt und von der Behördenleitung des Kammgerichts (OLG) bestellt. Die Geschäftsleitung setzt sich aus einer Geschäftsleiterin/einem Geschäftsleiter und einer stellv. Geschäftsleiterin/ stellv. Geschäftsleiter zusammen. Sie unterstützt die Behördenleitung in den Verwaltungsangelegenheiten und sorgt für die ordnungsgemäße Erledigung zentraler Aufgaben des Gerichts. Sie ist für die Leitung und Kontrolle des Dienstbetriebes der Geschäftsstelle und die Kontrolle über die Einhaltung einschlägiger Vorschriften zuständig. Ihnen obliegen insbesondere Personalführung (mit Ausnahme des richterlichen Dienstes) und das Haushaltswesen. Ihr unterliegt die Geschäftsstelle.

### **Die Organisation des Gerichts**

§ 2 11 5.4 GOV

### **Die Gruppenleitung**

- organisiert die einzelnen Abteilungen- auch personelle Besetzung
- Ausführung der Dienstaufsicht
- regelt Einsatz der Vertretung der Servicemitarbeiter\*innen und Rechtspfleger\*innen
- zuständig für Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung)
- gewährt Dienstbefreiung
- führt Geschäftsprüfungen durch
- erstellt dienstliche Beurteilungen

### **Die Organisation des Gerichts**

### Geschäftsprüfung

#### Äußere Ordnung

- räumliche Austattung
- Übersichtlichkeit der Regale
- Postmappe/Notabene
- Kalender/Registerführung
- Dienstsiegel
- Arbeitsreste

#### allgem. Aktenführung

- Aktenführung gem. AktO
- Kosten
- Stellvermerke
- Fristen
- Nachvollziehbarkeit des Geschäftsgangs

AktO = Aktenordnung

Das steht auch Ihnen bevor...

#### **Zweck:**

- Ordnungsgemäße und einheitliche Behandlung der Geschäfte
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsqualität
- Bewertung von Bürgernähe / Bürgerfreundlichkeit

### **Die Organisation des Gerichts**

### **Die Teamleitung**

- Mitarbeiter der Serviceeinheit
- Können Aufgaben der Gruppenleitung übertragen bekommen (Vertretungsregelung/Urlaubsgenehmigung)
- Schnittstelle zwischen Team und Gruppenleitung

### **Die Organisation des Gerichts**

### Der Begriff "Serviceeinheit/Servicegruppe/Serviceteam"

Ursprünglich gab es innerhalb der Gerichts verschiedene Bereiche, welche für bestimmte Tätigkeiten zuständig waren. Hierzu zählten zum einen der klassische Bereich des **Registrators** (Urkundsbeamte der Geschäftsstelle), welcher für die Erteilung von Abschriften, die Pflege von Akten, Kontrolle von Fristen u. a. zuständig war.

Der Bereich der sogenannten **Schreibkanzlei** war u. a. zuständig für die Erstellung von Abschriften, Ausfertigungen und allgemeinen Schreibarbeiten/-aufträgen.

Die **Mitarbeiter des Protokolldienstes** waren zuständig für die Protokollführung während einer Verhandlung, die Vor- und Nachbereitung von Protokollen u. a.

Für die Erhebung von vollständigen, richtigen und rechtzeitigen Erhebungen von Kostenansätzen waren sogenannte Kostenbeamte zuständig. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden zusammengefasst und werden nun in Serviceeinheiten ganzeinheitlich zusammengefasst und vom mittleren Dienst ausgeübt.

### Die Organisation des Gerichts

### Der Begriff "Serviceeinheit/Servicegruppe/Serviceteam"

Zusammenfassung einzelner Tätigkeiten

#### Vorteile:

- alle kennen den kompletten Verfahrensgang
- besseres Verständnis für den Ablauf eines Verfahren
- jeder kann jeden/jede vertreten



### **Die Organisation des Gerichts**

§ 153 II; III GVG

#### Der Urkundsbeamte der Geschäftstelle

#### Mit Aufgaben des UdG kann betraut werden, wer:

- Einen Vorbereitungsdienst von 2 Jahren absolviert hat
- Bestandene Prüfung mittlerer Dienst
- Rechtspflegerprüfung bestanden hat

UdG ... das ist ... Ihre Aufgabe auch JuFa (Justizfach wirt) genannt

### Aufgaben

selbständige staatliche Tätigkeit

- Beurkundungen
- Ladungen
- Rechtskraftatteste
- Protokollführung

### **Die Organisation des Gerichts**

### gerichtliche Spruchkörper

Ein gerichtlicher Spruchkörper kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. In welcher Form Beschlüsse oder Urteil verschiedener Instanzen erlassen werden, wird durch das Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. So ergibt sich, dass in der Zivilgerichtsbarkeit bei Amtsgerichten Beschlüsse und Urteil ausschließlich durch Einzelrichter ergehen. Bei Landgerichten werden die Spruchkörper neben den Einzelrichtern Zivil- und Strafkammern genannt, bei Oberlandesgerichten sowie dem Bundesgerichtshof neben Einzelrichtern Zivil- und Strafsenate. Die Besetzung der Kammern bzw. Senate werden in der folgenden Tabelle aufgelistet. Hierbei ist anzumerken, dass es sich nicht um die exakte Abbildung eines Instanzenzuges handelt, sondern viel mehr um die Beispielhafte Auflistung von verschiedener Besetzung von Spruchkörpern. In jeder Instanz gibt es für bestimmte Angelegenheiten Einzelrichter.

### Besetzung der Spruchkörper in verschiedenen Instanzen

		Amtsgericht	Landgericht	OLG	BGH
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Zivilgerichte (ohne Handelssachen)	Einzelrichter	Zivilkammer -3 Berufsrichter	Zivilsenat -3 Berufsrichter	Zivilsenat -5 Berufsrichter
	Strafgerichte	Straf-/Jugendrichter -1 Einzelrichter Schöffengericht -1 Berufsrichter und 2 Schöffen	Kleine Strafkammer -1 Berufsrichter und 2 Schöffen Große Strafkammer 3 Berufsrichter und 2 Schöffen Schwurgericht -3 Berufsrichter und 2 Schöffen	<u>Strafsenat</u> -3 oder 5 Berufsrichter	<u>Strafsenat</u> -5 Berufsrichter

	Amtsgericht	Landgericht	OLG
	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
	Verwaltungsgericht Kammern 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche	Oberverwaltungsgericht Senat 3 oder 5 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	Bundesverwaltungsgericht Senat 5 Berufsrichter
Fachgerichtsbarkeit	Finanzgericht Senat 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	Bundesfinanzhof Senat 5 Berufsrichter	
ntsbarkeit	Sozialgericht Kammer 1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	Landessozialgericht Senat 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	Bundessozialgericht Senat 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter
	Arbeitsgericht  Kammer  1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	Landesarbeitsgericht Kammer 1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	Bundesarbeitsgericht Senat 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter

#### **Die Organisation des Gerichts**

#### Die Teilgeschäftsstellen

Jede Geschäftsstelle hat mehrere Teilgeschäftsstellen innerhalb des Gerichts, welche für unterschiedliche gerichtliche Belange zuständig sind. Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten oder Aufgaben eines Gerichts, welche unabhängig von einer bestimmten fachlichen Abteilung, Kammer oder Senat erledigt werden.

#### Die Hinterlegungsstelle

Die Aufgabe der Hinterlegungsstelle besteht im Wesentlichen in der Entscheidung über die Annahme und Herausgabe von Hinterlegungsmassen.

Typische Hinterlegungsfälle sind beispielsweise die mehrfache Pfändung einer Geldforderung, die Annahme und Aufbewahrung von Nachlässen, die Sicherheitsleistung im Zivilprozess oder die Leistung einer Sicherheit, um einen Haftbefehl außer Vollzug zu setzen. Das Amtsgericht Tiergarten ist die zentrale Hinterlegungsstelle für das Land Berlin.

### **Die Organisation des Gerichts**

#### Kirchenaustritte

Jeder, der einer steuerberechtigten Religionsgemeinschaft öffentlichen Rechts angehört, kann aus dieser austreten. In Berlin gehört die evangelische Kirche, die römisch-katholische Kirche, die altkatholische Kirche und die Jüdische Gemeinde dazu.

In Berlin ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der Wohnsitz liegt der richtige Ansprechpartner. In anderen Bundesländern ist der Kirchenaustritt beim Standesamt, Notar bzw. direkt bei der Kirche zu erklären. Nach mündlicher Erklärung des Austrittswunsches wird eine Niederschrift der Austrittserklärung angefertigt. Diese muss unterschrieben werden.

Die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Austritt aus Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz).

30,00€

### **Die Organisation des Gerichts**

#### Infostelle

Die Infostelle eines Gerichts ist meistens mit einem Beamten des einfachen Dienstes besetzt. In der Regel ist dies ein Justizwachmeister. Er ist zentraler Anlaufpunkt für Bürger um allgemeine Fragen zu beantworten. Die Infostelle ist bei den meisten Gerichten mit der Rechtsantragsstelle verknüpft. Für die Bearbeitung von Anliegen, wird in der Infostelle auf Vollständigkeit von Unterlagen hingewiesen. Sie ist also der Rechtsantragsstelle "vorgeschaltet".

### **Die Organisation des Gerichts**

#### Rechtsantragstelle

Die ZPO und die Gesetzestexte der Fachgerichtsbarkeit regeln, dass die Geschäftsstelle eines jeden Gerichts Anträge bzw. Erklärungen aufnehmen muss.

Dies ist laut § 496 ZPO eigentlich Aufgabe der Geschäftsstelle, jedoch wurde diese Aufgabe bei jedem Gericht in einer zentralen Rechtsantragsstelle angesiedelt.

Die Rechtsantragsstelle ist mit einem Rechtspfleger/in zu besetzen, da ihm durch § 24 RPflG einige Aufgaben übertragen wurden.

Diese sind folgende:

- Aufnahme von Anträgen und Erklärungen
- Aufnahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen



### **Die Organisation des Gerichts**

# Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle

Bei jedem Gericht kann als Teil der Geschäftsstelle eine Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle eingerichtet. Dabei handelt es sich um Personen, welche nicht direkt an einem Verfahren beteiligt sind, sondern vielmehr zur Aufklärung des Sachverhalts dienen. Da geladene Zeugen oder Sachverständige in Deutschland dazu verpflichtet sind bei Gericht zu erscheinen, steht diesen eine Aufwandsentschädigung zu. Diese Aufwandsentschädigungen sind u. a. Reisekosten oder Verdienstausfälle.

Genaue Regelungen, welche Kosten anzusetzen sind, findet man im Justizvergütungs- und - entschädigungsgesetz (JVEG). Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle sind in der Regel mit einem Beamten des mittleren Dienstes besetzt.

### **Die Organisation des Gerichts**

#### Zahlstelle

Die Zahlstelle eines Gerichts ermöglicht es den Bürgern Einzahlungen in Bar vorzunehmen, um gerichtliche Kosten zu begleichen und dabei Zeit und Mühen zu sparen.

Im Regelfall gilt, dass Überweisung an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz zu tätigen sind und diese einen Nachweis an die entsprechenden Aktenzeichen in Form einer Zahlungsanzeige an die betreffenden Gerichte übersenden. Zahlstellen sind in der Regel mit einem Beamten des mittleren Dienstes besetzt.

auchVerrechnungs -schecks

#### Die Briefannahmestelle

In jedem Gericht muss mindestens eine Briefannahmestelle für die Entgegennahme und Weiterleitung von Postsendungen eingerichtet werden.

Besetzung mit Beamten des allg. Justizdienstes (Justizhauptwachtmeister)





**KG-Ref.AF Carus**